



Zahl: 23/2015

Bad Blumau, am 11.12.2015

**Gegenstand: Energie Wagner GmbH, Buchberg 37, 8262 Ilz
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ESV-Halle in Lindegg**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 11.12.2015 hat die Fa. **Energie Wagner GmbH, Buchberg 37, 8262 Ilz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ESV-Halle Lindegg** auf dem Grundstück(en) Nr. 2888, EZ: 257, KG: Lindegg, angesucht. Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Montag, 21. Dezember 2015** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 2888 um **16.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Energie Wagner GmbH, Buchberg 37, 8262 Ilz
Grundstückseigentümer: Gemeinde 8283 Bad Blumau 65
Verfasser der Projektunterlagen: Energie Wagner GmbH, Buchberg 37, 8262 Ilz
Nachbarn: Eisschützenverein Lindegg, z.Hd. Obmann
Bernhard Brodtrager, 8283 Lindegg 43/2
Bauernsondergut z.Hd. Obmann Johann Rath, 8283
Lindegg 10
Fritz Ernestine, 8283 Lindegg 65
Fritz Josef, 8283 Lindegg 65
Peindl Peter, 8443 Pistorf, Maierhof 10
Lichtenegger Dietlinde, 8283 Lindegg 15
Gemeinde Bad Blumau

Sonstige: Feistritzwerke E-Werke 8263 Großwilfersdorf

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....*Franz Handler*.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.